

**S t a d t H a a n**  
Niederschrift über die  
**35. Sitzung des Rates der Stadt Haan**  
am Dienstag, dem 23.06.2009 um 17:00 Uhr  
im Sitzungssaal der Stadt Haan

Beginn:  
17:00

Ende:  
20:15

**Vorsitz**

Bürgermeister Knut vom Bovert

**CDU-Fraktion**

Stv. Marlene Altmann  
Stv. Peter Bartz  
Stv. Heinz Bogatzki  
Stv. Anette Braun-Kohl  
Stv. Harald Giebels  
Stv. Wolfgang Goeken  
Stv. Marlies Goetze  
Stv. Udo Greeff  
Stv. Dr. Dieter Gräßler  
Stv. Gerd Holberg  
Stv. Jens Lemke  
Stv. Meike Lukat  
Stv. Klaus Mentrop  
Stv. Hildegard Treis  
Stv. Rainer Wetterau

**SPD-Fraktion**

Stv. Jürgen Boes  
Stv. Walter Drennhaus  
Stv. Ute Dörr  
Stv. Jörg Dürr  
Stv. Heinz Glauflügel  
Stv. Marion Klaus  
Stv. Michael Petersen  
Stv. Wilfried Pohler  
Stv. Bernd Stracke  
Stv. Heinrich Wolfesperger  
Stv. Ute Wollmann

**FDP-Fraktion**

Stv. Philip Daniel  
Stv. Friedhelm Kohl  
Stv. Dirk Raabe  
Stv. Michael Ruppert

Stv. Patrick Sobbe  
Stv. Klaus Straßburg  
Stv. Arnd Vossieg

**GAL-Fraktion**

Stv. Petra Lerch  
Stv. Jochen Sack

**UWG-Fraktion**

Stv. Veli Malovic

**Verwaltung**

Beigeordnete/r Matthias Buckesfeld  
Frau Ute Eden  
Beigeordnete/r Dagmar Formella  
Herr Günter Opfer  
Herr Wilhelm Terhardt  
Herr Wolfgang Voos

**Schriftführer**

Herr Fabian Winkler

**Der Vorsitzende Knut vom Bover** eröffnet um 17:00 Uhr die 35. Sitzung des Rates der Stadt Haan. Er begrüßt alle Anwesenden - insbesondere die Einwohner - und stellt fest, dass ordnungsgemäß zu der Sitzung eingeladen wurde. Er stellt die Beschlussfähigkeit fest.

### **Zur Tagesordnung**

**Bgm. vom Bover** bittet alle Anwesenden darum, sich zu einer Gedenkminute für die unlängst verstorbene ehemalige Bürgermeisterin der Stadt Haan, Frau Renate Spethmann, zu erheben.

Im Anschluss verweist er auf den Nachtrag der Verwaltung. Der TOP 4 sei schon in der Sitzung des HFA in den Fachausschuss verwiesen worden und ebenso von der Tagesordnung zu nehmen wie TOP 30, der zur erneuten Beratung in den WLA verwiesen worden sei. Bei TOP 18 müsse im Einzelfall eine Eilbedürftigkeit festgestellt werden, der TOP 24 „Neubesetzung von Ausschüssen“ müsse der Tagesordnung hinzugefügt werden.

**Stv. Lemke** beantragt für den nicht-öffentlichen Teil einen TOP „Verkauf von städtischen Grundstücken im Bereich Windhövel“. Diesen sehe die CDU-Fraktion als Einbringung und möchte diesen im WLA weiterberaten wissen.

**Stv. Dr. Gräßler** beantragt für den öffentlichen Teil einen TOP „Bericht der Verwaltung zum IHK-Bericht“. Der Rat habe ein Recht, dies vor der Öffentlichkeit zu erfahren.

**Bgm. vom Bover** erklärt, dass auch die Verwaltung erst in der morgen stattfindenden Pressekonferenz den IHK-Bericht zur Kenntnis erhalte und daher heute nicht berichten könne.

## **1./ Fragerecht für Einwohner**

---

### **Protokoll:**

**Bgm. vom Bover** verliest die vorliegenden 3 Anträge und sagt eine schriftliche Beantwortung zu.

**Herr Andreas Müller** fragt: Inwiefern sollen bei der Verteilung der Mittel aus dem Konjunkturpaket II die Trägerneutralität bei den energetischen Maßnahmen berücksichtigt werden?

**Frau Ingrid Eppert** fragt: Nach welcher Gewichtung / Schlüssel werden die berechtigten Fördermittel verteilt?

**Frau Frauke Heiden-Ziegert** fragt: Welche Einrichtungen fallen unter die Förderung des Konjunkturpaketes II?

Die Antworten der Verwaltung sind der Niederschrift als Anlage 1 – 3 beigefügt.

**2./ Bürgerantrag: Änderung des Gemeindepens; Änderung des Wappens  
der Stadt Haan (Anlage 1)  
Vorlage: 10/025/2009**

---

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**Beschluss:**

„Der Bürgerantrag des Klaus Negro betreffend Änderung des Gemeindepens und Änderung des Wappens der Stadt Haan wird zurückgewiesen.“

**3./ Vorlage der Jahresrechnung der Stadt Haan für das Haushaltsjahr 2008  
Vorlage: 20/009/2009**

---

**Abstimmungsergebnis:**

---

einstimmig

**Beschluss:**

„Die Jahresrechnung 2008 der Stadt Haan wird zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss überwiesen.“

**4./ Leitbild für die Stadt Haan  
- zukünftiger Umgang mit dem Leitbild der Bürgerarbeitskreise-  
Vorlage: SKA/006/2009**

---

**Protokoll:**

Dieser TOP wurde bereits in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses an die jeweiligen Fachausschüsse verwiesen. Daher wird er in der heutigen Sitzung nicht mehr beraten.

**4.1. Haushaltssituation / Bewirtschaftungsmaßnahmen für den Haushalt 2009  
/ Vorlage: 20/010/2009**

---

**Protokoll:**

**Bgo. Formella** erläutert die Haushaltssituation der Stadt Haan. Die Stadt Haan habe bereits beim Haushalt 2009 eine Absetzung beim Anteil an der Einkommensteuer in Bezug auf die Orientierungsdaten des Landes aus 10/2008 eingearbeitet. Obwohl die Verwaltung schon damals die Lage sehr pessimistisch eingeschätzt habe, sei durch die regionalisierte Mai-Steuerschätzung ein Minus von 6,7 Mio. € für den Finanzplanungszeitraum der Stadt Haan beim Anteil an der Einkommensteuer festzustellen. Da ab dem Jahr 2010 die Ausgleichsrücklage aufgebraucht sei, werde ab dann auch die allgemeine Rücklage zum Haushaltsausgleich in Anspruch genommen. Es seien ferner beim Gewerbegebiet Champagne 2 und dem Projekt Windhövel für 2009 Mindererträge eingetreten. Derzeitig sei das Minus mit rund 3,5 Mio. € einschließlich den

---

geringeren Einnahmen bei der Einkommensteuer zu benennen. Die Vorlage eines Nachtragshaushaltes würde für das laufende Jahr ein Haushaltssicherungskonzept bedeuten. Die Verwaltung habe deshalb mit der Kommunalaufsicht abgestimmt, die Finanzsteuerung für den Haushalt 2009 über Bewirtschaftungsmaßnahmen umzusetzen. Hierdurch sei kein Nachtrag erforderlich, der bereits ab 2009 die Haushaltssicherung zur Folge hätte. Die Bewirtschaftungsmaßnahmen beinhalteten die genannten investiven Maßnahmen um rund 3 Mio. € sowie eine Kürzung von Sach- und Personalkosten.

**Stv. Lemke** zeigt sich enttäuscht, ob des knappen und wenig detaillierten Beschlussvorschlages der Verwaltung. Dieser sei derart unkonkret, dass er in dieser Form nicht beraten werden könne. Er beantragt eine Sondersitzung des Rates in der Sommerpause und bittet die Verwaltung bis dahin, eine detailliertere Vorlage auszuarbeiten.

**Bgo. Formella** erläutert, die Personalkosteneinsparungen sollten u.a. über eine Stellenbesetzungssperre erreicht werden. Nur Stellen für pflichtige Aufgaben sollten vorrangig besetzt werden.

Auch **Stv. Pohler** hält eine Sondersitzung des Rates in der Sommerpause für geboten. Zu den Vorschlägen der Verwaltung erklärt er, dass nicht alles, was notwendig sei, verschoben werden könne. Es könne die Stadt hinterher teurer zu stehen kommen. Im Bericht des Gemeindeprüfungsamtes seien umfangreiche Einsparungsoptionen aufgeführt, dieser solle den Fraktionen umgehend zugestellt werden. Er wende sich zudem gegen einen pauschalen Einstellungs-Stopp, wichtige neue Aufgaben warteten auf ihre Erledigung.

**Stv. Dr. Gräßler** fragt, was die Verschiebung von Investitionen im Zeitalter des NKF noch bringe.

**Bgo. Formella** erklärt, die Problematik entstehe bei Investitionen, die rein aus Fremdmitteln bestritten werden müssen und die Stadt Haan verfüge über keine Eigenmittel.

**StOVR Opfer** fügt an, im Falle der Nicht-Genehmigung eines Haushaltssicherungskonzeptes muss der Kreis Mettmann als Aufsichtsbehörde die Höhe der Kreditaufnahme entsprechend den Vorgaben des Landes begrenzen.

**Bgo. Formella** ergänzt, das Kreditproblem werde die Stadt ab 2010 dauerhaft treffen.

**Stv. Ruppert** erklärt, die FDP-Fraktion wolle den Ansatz der Verwaltung durchaus unterstützen, sich aber auch nicht gegen eine Sondersitzung des Rates wenden.

**Stv. Wetterau** sieht einen dringenden Handlungsbedarf. Die CDU-Fraktion habe zu den Haushaltsberatungen eine globale Minderausgabe bei den Sachkosten vorgeschlagen, die die Mehrheit des Rates nicht gewollt habe. Die heutige Tagesordnung hätte aber auf die Finanzierbarkeit der einzelnen Maßnahmen abgeklopft werden müssen.

**Bgo. Formella** führt aus, die TOPs aus dem sozialen Bereich seien ausnahmslos

---

pflichtige Aufgaben. Alle Beteiligten müssten sich darüber im Klaren sein, dass schmerzliche Einschnitte anstünden.

**Stv. Malovic** ist der Auffassung, dass ehrgeizige Ziele zurückgestellt werden müssten, um ein Haushaltssicherungskonzept zu verhindern.

**Stv. Giebels** betont, die Gegenmaßnahmen müssten sorgfältig beraten werden. Alle freiwilligen Ausgaben müssten auf den Prüfstand. Als optimalen Termin für eine Sondersitzung schlägt er die 33. Kalenderwoche vor.

**Stv. Pohler** erklärt, der Rat müsse bei allen Maßnahmen mitgenommen werden. Er erwarte eine Vorlage mit der Benennung konkreter Maßnahmen. Die Besetzungssperren dürften keine Legitimation für betriebsbedingte Kündigungen sein.

**Bgm. vom Bover**t macht deutlich, dass es aktuell kein Haushaltssicherungskonzept gebe und die TOPs der heutigen Tagesordnung beschlossen werden könnten, da es sich zum größten Teil um pflichtige Aufgaben handele. Er betont, die Politik sei jederzeit über die finanzielle Lage der Stadt informiert und die Haushaltsplanung der Verwaltung bewusst vorsichtig gewesen. Ein derartiger Einnahmen-Einbruch habe alle Beteiligten überrascht.

**Stv. Kohl** meint, die Stadt Haan sei allein verantwortlich für ihren Haushalt und müsse sich nicht von Entscheidungen des Kreises abhängig machen. Die rentierlichen müssten von den unrentierlichen Schulden unterschieden werden.

**Stv. Ruppert** erinnert daran, dass das strukturelle Ungleichgewicht im städtischen Haushalt schon seit Jahren bestehe und jeweils mehr oder weniger durch die Rücklage ausgeglichen wurde.

**Stv. Wolfesperger** spricht sich gegen globale Kürzungen aus. GPA-Bericht und Werker-Gutachten unterschieden zwischen rentierlichen und unrentierlichen Gebäuden in der Stadt Haan und könnten eine große Hilfe sein.

**Bgm. vom Bover**t schlägt eine Sondersitzung des Rates für Dienstag, den 11.08.2009 vor und erkennt Einvernehmen.

### **Abstimmungsergebnis:**

einvernehmlich

### **Beschluss:**

Dieser TOP wird zur Beratung in die Sondersitzung des Rates am 11.08.2009 ge-

---

schoben. Die Verwaltung wird mit der Erstellung einer konkretisierenden Vorlage beauftragt.

**5./ Investitionen der Stadt Haan nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz (Bund) sowie Investitionsförderungsgesetz (Land NRW) und Modifizierung der Vergabevorschriften der Stadt Haan zugunsten Haaner Unternehmen und Handwerksbetrieben**  
**Vorlage: 10/033/2009**

---

**Protokoll:**

Beratung siehe TOP 5.1

**5.1. Maßnahmen nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz / Investitionsförderungsgesetz NRW**  
**- hier: Anträge Dritter**  
**Vorlage: III/003/2009**

---

**Protokoll:**

**Stv. Lemke** hätte von der Verwaltung eine umfangreichere Vorlage, die konkrete Hinweise auf Förderfähigkeit einzelner Anträge enthält, erwartet. Den Vorschlag der Verwaltung zur energetischen Sanierung der Sporthalle Adler Str. sehe er kritisch, da es keine Gleichbehandlung der anderen Schulen gebe. Auch bei der DSL-Versorgung sieht er viele andere ebenfalls geeignete Bereiche im Stadtgebiet und möchte wissen, warum gerade dieses Gebiet herausgegriffen wurde. Er bittet die Verwaltung, die Vorlage zu optimieren und schlägt eine Beschlussfassung in der Sondersitzung des Rates vor.

**Stv. Ruppert** erkennt Priorität in den Maßnahmen Sporthalle Adler Str. und Freie Waldorfschule Haan-Gruiten.

**Bgo. Buckesfeld** sieht die geforderte Vorlage bereits als erstellt an. Diese sei zwar kurz, die Bündelung von Maßnahmen werde aber von der Verwaltung als effizient und gut umsetzbar eingeschätzt. So nenne er die sachliche und finanzielle Verknüpfung mit der Gesamtmaßnahme Gymnasium.



---

**Stv. Pohler** erklärt, ihm lägen vernünftige Bedingungen für Schulen und Sportler am Herzen, doch auch die anderen beantragenden Träger dürften nicht aus den Augen verloren werden.

**Stv. Lukat** plädiert in diesem Zusammenhang für eine sofortige Beantwortung der Einwohnerfragen.

**Bgm. vom Bovert** führt aus, die Antworten seien nicht innerhalb von 5 Minuten zu geben. Allein die zu diesem Thema veröffentlichte FAQ-Liste des Innenministeriums NRW sprengte den Rahmen dieser Sitzung. Zudem seien die Diskussionen zur Förderfähigkeit vielfach noch im Gange (Stichwort: Grundgesetzänderung).

**Stv. Lerch** glaubt, die Fragestellung zielt viel eher darauf ab, welche Kriterien Rat und Verwaltung bei der Förderfähigkeit anlegten. Die Verwaltung solle der Politik Entscheidungskriterien an die Hand geben.

**Bgo. Buckesfeld** erläutert die Vorlage der Verwaltung. Als Maßnahmen der Verwaltung führt er Maßnahmenbündelung und die damit verbundene Risikominimierung für den Fall an, dass sich einzelne Projekte im Nachhinein als nicht förderfähig erweisen. Die anzulegenden Kriterien müssten von Verwaltung und Politik gemeinsam entwickelt werden.

**Stv. Giebels** meint, die Verwaltung hätte sehr wohl mehr vorbereiten können. Dass die Grundgesetzänderung komme, sei ein Fakt und allgemein bekannt. Zudem biete das Land eine fachkompetente Beratung der Kommunen an. Die vorgelegte Vorlage reiche von Umfang und Qualität nicht an die zwei Monate alte Vorlage der Kreisverwaltung heran. Es erfolge keine Bewertung der einzelnen Maßnahmen in Detailschärfe. Andere Kommunen seien in dieser Thematik deutlich weiter. Ihm fehle z.B. eine Nennung weiterer interessanter Infrastruktur-Maßnahmen.

**Bgo. Buckesfeld** erwidert, die Sporthalle Adler Str. sei ein gebäudewirtschaftlich sinnvoller Komplex und im Wesentlichen förderfähig. Das Gießkannenprinzip wolle die Verwaltung aus administrativen Gründen verhindern.

**Bgo. Formella** ergänzt, die Verwaltung habe keine Eigenmittel eingeplant und könne auch keine einsetzen.

**Stv. Malovic** erklärt, die UWG-Fraktion könne den vorgeschlagenen Maßnahmen der Verwaltung zustimmen und möchte heute beschließen.

**Stv. Pohler** bekräftigt, es seien durchaus andere passive Lärmschutzmaßnahmen und Gegenden zur DSL-Verkabelung im Stadtgebiet denkbar.

**Stv. Holberg** bittet die Verwaltung, einen Kostenrahmen zu schaffen, wonach alles beurteilt werden kann, um uferlosen Diskussionen aus dem Weg zu gehen.

**Bgm. vom Bovert** kündigt eine entsprechende Vorlage für die Sondersitzung des Rates am 11.08.2009 an.

**Abstimmungsergebnis:**

einvernehmlich

**Beschluss:**

Dieser TOP wird zur Beratung in die Sondersitzung des Rates am 11.08.2009 geschoben. Die Verwaltung wurde mit der Erstellung einer entscheidungsreifen Vorlage beauftragt.

**6./ Gewährung eines städtischen Zuschusses zum Erhalt des Pfarrsaals der katholischen Kirchengemeinde St. Nikolaus  
Vorlage: 10/034/2009**

---

**Protokoll:**

**Bgm. vom Bovert** schickt vorweg, noch in Vermittlungsgesprächen mit allen Beteiligten zu stehen.

**Stv. Giebels** erläutert den Antrag der CDU-Fraktion. Der Pfarrsaal stelle eine wichtige Versammlungsstätte neben dem Bürgerhaus für Gruiten dar. Auch der Stadt müsse an seinem Erhalt gelegen sein. Er bittet die Verwaltung zu prüfen, wie eine Förderung durch Umschichtungen für den Fall möglich sei, dass diese Ausgabe als freiwillige nicht leistbar sei.

Die SPD- und UWG-Fraktion signalisieren ihre Zustimmung zu diesem Antrag.

**Stv. Ruppert** findet, dies sei auch vor dem Hintergrund der anstehenden Kommunalwahl nicht die Stunde der Spenderhosen, man könne nicht jedem helfen.

**Stv. Sack** ist der Ansicht, andere Räume in Gruiten hätten auch keine finanzielle Sicherheit. Die Kirchengemeinde sollte konsequent ihr Raumkontingent verkleinern.

**Stv. Kohl** stellt den Antrag, die Entscheidung in die Sondersitzung des Rates zu vertagen, um die Vermittlungsversuche durch den Bürgermeister abzuwarten.

Insoweit ist Einvernehmen festzustellen.

**Abstimmungsergebnis:**

---

einvernehmlich

### **Beschluss:**

Dieser TOP wird zur Beratung in die Sondersitzung des Rates am 11.08.2009 geschoben. Die laufenden Vermittlungsgespräche unter Leitung des Bürgermeisters sollen bis dahin Klarheit bringen.

#### **6.1. Bebauungsplan Nr.143 "Windhövel"**

/ hier: **Aufstellungsbeschluss, § 2 (1) BauGB;**  
**Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, § 3 (1) BauGB;**  
**Beschluss zur öffentlichen Auslegung, § 3 (2) BauGB**  
**Vorlage: 61/030/2009**

---

### **Protokoll:**

Alle Fraktionen betonen die Wichtigkeit des Projektes für die Stadt und signalisieren ihre Zustimmung.

Die CDU-Fraktion weist auf ihre zusätzlichen Bedingungen hin, die sie unbedingt umgesetzt wissen will. Eine Erläuterung werde man im nicht-öffentlichen Teil der Sitzung geben.

### **Abstimmungsergebnis:**

36 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung

### **Beschluss:**

„1. Die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 143 „Windhövel“ wird gemäß § 2 (1) BauGB beschlossen.

Das Plangebiet des Bebauungsplans Nr. 143 umfasst die Fläche zwischen dem Neuen Markt, einschließlich seiner Platzfläche, der Kaiserstraße, der Schillerstraße und dem Schillerpark. Die genaue Festsetzung des räumlichen Geltungsbereiches erfolgt durch die Planzeichnung.

2. Dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 25.05.2009 mit der Begründung in der Fassung vom 08.06.2009 wird zugestimmt.

3. Von der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung wird nach § 3 (1) Nr. 2 BauGB abgesehen, da die Unterrichtung und Erörterung der Planung bereits zuvor auf an-

---

derer Grundlage erfolgt ist.

4. Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 25.05.2009 mit der Begründung in der Fassung vom 08.06.2009 ist gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen und die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 (2) BauGB einzuholen.“

- 7./ Bebauungsplan Nr. 51 "Friedrichstraße / Mittelstraße" als Bebauungsplan der Innenentwicklung, § 13a BauGB  
hier: Beschluss über die abgegebenen Stellungnahmen, § 3 (2), § 4 (2) und § 4a (3) BauGB  
Satzungsbeschluss, § 10 (1) BauGB  
Vorlage: 61/026/2009**
- 

### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

### **Beschluss:**

- „1. Über die im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 (2) BauGB und die in der Beteiligung nach § 4 (2) BauGB sowie über die in der Beteiligung nach § 4a (3) BauGB vorgelegten Stellungnahmen wird entsprechend dem Ergebnis der Prüfung in dieser Sitzungsvorlage entschieden.
2. Der Bebauungsplan Nr. 51 „Friedrichstraße / Mittelstraße“ wird gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen. Der Begründung in der Fassung vom 05.03.2009 wird zugestimmt.

Das Plangebiet befindet sich im Stadtzentrum von Haan. Der räumliche Geltungsbereich wird begrenzt von den Straßen Alter Kirchplatz, Friedrichstraße und Mittelstraße sowie von den unbebauten Freiflächen des Stadtbades und nördlich angrenzender Grundstücke. Die genaue Festlegung des räumlichen Geltungsbereichs erfolgt durch die Planzeichnung in der Sitzungsvorlage.“

- 8./ 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 50a "Bismarckstraße/Moltkestraße" im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB  
hier: Beschluss über die abgegebenen Stellungnahmen, § 3 (2) BauGB;**
-

**Satzungsbeschluss, § 10 (1) BauGB**  
**Vorlage: 61/024/2009**

---

**Protokoll:**

**Stv. Pohler** beantragt geheime Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:**

20 Ja- und 17 Nein-Stimmen (geheime Abstimmung)

**Beschluss:**

- „1. Über die im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 (2) BauGB und die in der Beteiligung nach § 4 (2) BauGB vorgelegten Stellungnahmen wird entsprechend dem Ergebnis der Prüfung in dieser Sitzungsvorlage entschieden.
2. Die 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 50a „Bismarckstraße / Moltkestraße“ wird gemäß § 10 (1) BauGB beschlossen. Der Begründung in der Fassung vom 07.11.2008 wird zugestimmt.

Das Plangebiet befindet sich südlich des Ortszentrums der Stadt Haan. Der räumliche Geltungsbereich wird begrenzt durch die Flächen zwischen der Bismarckstraße, der Königstraße und der Moltkestraße bis zur östlichen Grenze der Flurstücke 82 und 91, Flur 22, Gemarkung Haan. Die genaue Festlegung des räumlichen Geltungsbereichs erfolgt durch die Planzeichnung in der Sitzungsvorlage.“

- 9./ 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 59b/II "Stadtmitte-West" im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB**  
**hier:- Beschluss über die abgegebenen Stellungnahmen, § 3(2) , § 4(2), § 4a(3) S.4 BauGB**  
**- Satzungsbeschluss, § 10(1) BauGB**  
**Vorlage: 61/023/2009**
- 

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**Beschluss:**

- „1. Über die im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 (2) BauGB und in den Beteiligungen nach § 4 (2) und § 4a (3) Satz 4 BauGB vorgelegten Stellungnahmen wird entsprechend dem Ergebnis der Prüfung in dieser Sitzungsvorlage entschieden.
  
2. Die 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 59b/II „Stadtmitte-West“ wird gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen. Der Begründung in der Fassung vom 02.03.2009 wird zugestimmt.

Das Plangebiet befindet sich im Ortszentrum der Stadt Haan. Der räumliche Geltungsbereich wird begrenzt durch die Dieker Straße im Norden, den oberen Neuen Markt sowie die Friedrichstraße im Osten, die Kaiserstraße im Süden und durch die Straße Neuer Markt im Westen. Die genaue Festsetzung des räumlichen Geltungsbereiches erfolgt durch die Planzeichnung in dieser Sitzungsvorlage.“

**10./ Abstufung der Kreisstraße 20 (K 20) in Haan-Gruitzen zur Gemeindestraße  
Vorlage: 60/011/2009**

---

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**Beschluss:**

„Der Rat der Stadt Haan stimmt der Umstufung der heutigen Kreisstraße 20 im Ortsteil Gruitzen (Parkstraße, Dörpfeldstraße, Thunbuschstraße, Brückenstraße, Hochstraße) zur Gemeindestraße zu.“

**11./ 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 4 "Altes Krankenhaus"  
hier: Beschluss einer Veränderungssperre, § 16 BauGB  
Vorlage: 61/029/2009**

---

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**Beschluss:**

„Die Veränderungssperre Nr. 19 für das Gebiet der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 4 „Altes Krankenhaus“ wird entsprechend der Anlage zu dieser Sitzungsvorlage gemäß § 16 (1) BauGB als Satzung beschlossen.

Das Gebiet der Veränderungssperre Nr. 19 befindet sich in Haan-Mitte. Der räumliche Geltungsbereich umfasst ganz oder teilweise die Flurstücke Gemarkung Haan, Flur 22, Nrn. 132, 137, 138, 139, 151, 156, 157, 158, 159, 164, 169, 209, 210. Die genaue Darstellung des räumlichen Geltungsbereichs erfolgt durch die zeichnerische Darstellung.“

**12./ Antrag der Arbeiterwohlfahrt; Ortsverein Haan, vom 16.01.2009; Erhöhung  
des Zuschusses für den Seniorentreff  
Vorlage: 51/030/2009**

---

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**Beschluss:**

---

„Der überplanmäßigen Leistung in Höhe von 4.000 EURO bei Produkt 050110 (Förderung der allgemeinen Wohlfahrtspflege) an die Arbeiterwohlfahrt, Ortsverein Haan, Breidenhofer Str. 7, Haan, zu den Betriebskosten des Seniorentreffs in der Breidenhofer Str. 7 für das Jahr 2009 wird zugestimmt.“

---

**13./ Künftige Satzung und Geschäftsordnung des Jugendparlamentes**  
**Vorlage: 51/038/2009**

---

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**Beschluss:**

„Die Satzung für das Haaner Jugendparlament wird in der vorliegenden Form beschlossen.“

**14./ Auswahl des nächsten Familienzentrums für das Kindergartenjahr**  
**2009/2010**  
**Vorlage: 51/039/2009**

---

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**Beschluss:**

„Das Haus für Familien, AWO Kindertagesstätte Am Bandenfeld wird als viertes



---

Familienzentrum in Haan ausgebaut.“

---

**15./ Förderung von Kindern in Tagespflege**  
**Vorlage: 51/040/2009**

---

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**Beschluss:**

1. Die Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen in der Kindertagespflege werden von 2,50 EUR pro Stunde erhöht auf 4,50 EUR/ Stunde.
2. Die personelle Ausstattung im Jugendamt muss entsprechend den zu erfüllenden Aufgaben auf eine 0,5 Stelle erweitert werden. Für diese Aufgaben werden Stellenanteile aus der im Stellenplan zusätzlich gebildeten Stelle im Bezirkssozialdienst genutzt.
3. Die Kosten für die Qualifizierung von Tagespflegepersonen werden vom Jugendamt übernommen wenn die Belegung der Tagespflegestelle über das Jugendamt erfolgt.
4. Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Etat 2009 berücksichtigt.
5. Die Änderung der Richtlinien tritt am 01.08.2009 in Kraft.

---

**16./ Richtlinien zur Förderung von Kindern in Tagespflege**  
**Vorlage: 51/041/2009**

---

**Abstimmungsergebnis:**

---

einstimmig

**Beschluss:**

„Die Richtlinien der Stadt Haan zur Förderung von Kindern zur Tagespflege werden gemäß der Anlage zu dieser Sitzungsvorlage beschlossen.“

**17./ Gebührensatzung zur Erhebung von Elternbeiträgen (Tageseinrichtungen für Kinder)**

**Vorlage: 51/033/2009**

---

**Protokoll:**

**Stv. Goetze** beantragt, diese Maßnahme aufgrund der finanziellen Lage der Stadt auf ein Jahr zu befristen.

**Stv. Pohler** wirft ein, dieser Antrag entbehre jeder Grundlage, da der JHA diese Möglichkeit jedes Jahr habe. Auch sei die Planungssicherheit der Eltern zu gewährleisten.

**Stv. Sack** sieht in einer Befristung keinen Sinn. Die Beitragssenkungen vergangener Jahre seien kein Geschenk an die Eltern gewesen. Die Rücknahme dieser Vorgabe sei der finanziellen Situation geschuldet.

**Abstimmungsergebnis:**

1.a) einstimmig

1.b) einstimmig

1.c) 23 Ja- und 14 Nein-Stimmen

2.) einstimmig

**Beschluss:**

„1. a) der Anhebung der untersten Einkommensgrenze auf € 17.500 wird entsprochen.“

---

„b) der Absenkung der Beiträge für 2-jährige auf das Niveau für 3-6-jährige wird entsprochen.“

„c) der Reduzierung der Beiträge für „unter 2-jährige“ wird nicht gefolgt.“

„2. Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Tageseinrichtungen für Kinder in der Stadt Haan vom 22.02.2008 wird gem. der Fassung in Anlage 1 beschlossen.“

**18./ Zuwendungen für Investitionen und Ausstattungen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege zum Ausbau von Plätzen für Kinder unter drei Jahren für das Jahr 2010**

- Antrag des Kath. Kirchengemeindeverbandes Haan-Gruiten für die Einrichtung in der Breidenhofer Str. 1

- Antrag des Waldorfkindergarten Haan e.V. für die Einrichtung in der Friedrichstr. 54

Vorlage: 51/042/2009

---

**Protokoll:**

**Bgm. vom Bovert** eröffnet mit dem Hinweis, dass die Vertagung dieser Einbringung in die Sondersitzung Sinn mache, weil der 30.06.09 keine Ausschlussfrist mehr für die Förderfähigkeit darstelle.

**Bgo. Formella** weist darauf hin, dass die Maßnahme für den Heinhauser Weg 8 hiervon abweiche. Dieser müsse wegen dem erheblichen Vorfinanzierungsaufwand schon heute beschlossen werden. Für die Stadt sei die Maßnahme finanziell zwar neutral, da der Eigenanteil vom Träger getragen werde, doch sollte die Maßnahme beginnen, bevor Landesmittel flössen.

**Stv. Pohler** fragt, ob es nicht guter Brauch sei, solche Maßnahmen im Fachausschuss vorberaten zu lassen.

**Bgo. Formella** erklärt, die Anträge seien erst mit Datum vom 15.06.09 eingegangen und der Heinhauser Weg stelle – wie eben erläutert – einen Sonderfall dar. Die weiteren Anträge könnten natürlich im JHA vorberaten werden.

**Stv. Sack** macht deutlich, dass die einzelnen Maßnahmen je später begönnen, umso mehr ihr Beschluss nach hinten geschoben werde. Der Diskussion entnehme er, dass eine JHA-Sondersitzung vor der Sondersitzung des Rates einzuberufen sei.

**Abstimmungsergebnis:**

---

einstimmig

**Beschluss:**

„3. Die Verwaltung wird beauftragt, nach den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen und Ausstattungen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege zum Ausbau von Plätzen für Kinder unter drei Jahren (RdErl. des Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Integration vom 09.05.2008) Förderanträge für das Jahr 2010 an das Landesjugendamt (LVR Köln) zu richten für die

a) Kindertageseinrichtung im Heinhauser Weg 8 in Höhe von 465.000,00 EUR;

Es besteht Einvernehmen, dass bei Erteilung der Förderzusage durch das Landesjugendamt und Baubeginn vor der Mittelzuteilung die Stadt den dem Träger entstehenden Aufwand vorfinanziert bis zur Höhe von 170.000 € Mittel stehen bei Produkt 060110 zur Verfügung.“

Die anderen Beschlüsse werden auf die Sondersitzung des Rates am 11.08.2009 vertagt, weil der Jugendhilfeausschuss die Gelegenheit zur Vorberatung erhalten soll.

**19./ Sonderpädagogische Förderung**

**Einrichtung einer Sonderpädagogischen Fördergruppe an der Hauptschule "Zum Diek"**

**Vorlage: 40/023/2009**

---

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**Beschluss:**

„Der Einrichtung einer Integrativen Lerngruppe an der Hauptschule „Zum Diek“ zum Schuljahr 2009/2010 wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Zustimmung hierzu bei der Bezirksregierung Düsseldorf zu beantragen.“

**20./ Schokoticket  
hier: Vertragsänderung  
Vorlage: 40/022/2009**

---

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**Beschluss:**

**„1./ Auf der Grundlage des § 97 Abs. 3 Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit § 2 Abs. 3 der Schülerfahrkostenverordnung werden die Eigenanteile für den/die 1. anspruchsberechtigte/n Schüler/in sowie alle volljährigen Schüler/innen mit Wirkung vom 01.08.2009 auf 11,20 € (bisher 10,80 €) neu festgesetzt.**

**2./ Der zwischen der Stadt Haan, der Rheinischen Bahngesellschaft sowie der Verkehrsverbund Rhein-Ruhr GmbH bestehende Vertrag wird mit Wirkung vom 01.08.2009 wie folgt geändert:**

**§ 1**

§ 3 Satz 2 und 3 wird zum 01.08.2009 wie folgt geändert:

In den Sätzen 2 und 3 wird der Betrag von 10,80 € auf 11,20 € ersetzt.

**§ 2**

Zu diesem Vertrag sind keine Nebenabreden erfolgt.“

**21./ Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung  
hier: Straßenbenennung "Amada-Allee"  
Vorlage: 23/037/2009**

---

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**Beschluss:**

„Die Dringlichkeitsentscheidung vom 24.04.2009 über die Straßenbenennung der Planstraße B im Gewerbegebiet Champagne<sup>2</sup> in „Amada Allee“ wird genehmigt.“

**22./ Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung  
hier: Verschiebung der Kanalsanierung "Bahnhofstraße" von 2009 in das  
Jahr 2010 und Vorziehen der Kanalsanierung "Bruchermühlenstraße" von  
2011 nach 2009  
Vorlage: 66/013/2009**

---

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**Beschluss:**

„Die nachstehende Dringlichkeitsentscheidung (Anlage 1) vom 13.05.2009

- Verschiebung der Kanalsanierung „Bahnhofstraße“ von 2009 in das Jahr 2010 und  
Vorziehen der Kanalsanierung „Bruchermühlenstraße“ von 2011 nach 2009

wird nach § 60 Abs. 1 GO NRW genehmigt.“

**23./ Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung  
- hier: Beantragung von Landesmitteln für den Ganztagsbetrieb an Haupt-,**

---

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**Beschluss:**

„Die nachstehende Dringlichkeitsentscheidung vom 10.06.2009

„Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Bezirksregierung einen Antrag auf Zuwendungen für Investitionen und Ausstattungen im Rahmen der bestehenden Ganztagsangebote an Haupt-, Realschule und Gymnasium in Höhe von jeweils 50.000 €, d.h. maximal 150.000 € zu stellen“

wird genehmigt.“

**24./ Neubesetzung von Ausschüssen**

---

**Protokoll:**

**Stv. Sack** erklärt, die evangelische Kirchengemeinde besitze gar kein Vorschlagsrecht für die Vertretung des Pfarrer Gitzler. Dies stehe nach seinem Kenntnisstand allein dem Diakonischen Werk zu.

Die Klärung dieser Frage wird die Verwaltung bis zur Sondersitzung am 11.08.2009 leisten.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**Beschluss:**

---

„Die beantragten Ausschussumbesetzungen der CDU-Fraktion für den Wahlausschuss werden beschlossen.“

---

## **25./ Beantwortung von Anfragen**

---

### **Protokoll:**

**Stv. Dr. Gräßler** regt eine Sperrung weiter Innenstadt-Bereiche für den Schwerlastverkehr während der Vollsperrung der Brücke an der Dieker Str. an, um die Innenstadt dieserhalb zu entlasten.

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

**Stv. Lemke** möchte zur Sperrung selbst wissen, ob es neue Erkenntnisse zu konkreten Maßnahmen gebe.

**Bgo. Buckesfeld** erklärt, die Sachlage sei unverändert.

**Stv. Lemke** bittet bei Neuigkeiten um zügige Mailnachricht an die Fraktionsvorsitzenden.

**Stv. Pohler** erbittet eine Info zur Zeitplanung in Sachen Verkehrsgutachten.

**Bgo. Buckesfeld** erwidert, die Verwaltung rechne mit einer belastbaren Antwort in ca. 1 Monat.

**Stv. Wolfesperger** erwähnt die Informationsveranstaltung „Zukunft des Bürgerhauses Gruitzen“ und bittet in diesem Zusammenhang um den aktuellen Sachstand zur Dachsanierung des Bürgerhauses.

Die Verwaltung sagt eine Information vorab per Mail zu.

**Stv. Lemke** bittet um Sachstandserläuterung zum Thema Fertigstellung K 20n.

**Bgo. Buckesfeld** sichert eine solche zu gegebener Zeit zu.

Die FDP-Fraktion hatte **Bgm. vom Bovert** schriftlich darum gebeten, zu bestätigen, dass er im September des laufenden Jahres bei der RWE AG unter Bezug auf den bestehenden Konzessionsvertrag „Strom“ überschlägige Daten zur Ermittlung des Kaufpreises der Stromversorgungsanlagen anfordern werde.

**Bgm. vom Bovert** bestätigt dies.



**26./ Mitteilungen**

---

**Protokoll:**

./.